

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015" auf den Seiten 5 und 6 dieser Haushaltsanalyse.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 37.180 T€**
Haushaltsansatz 37.834 T€
Haushalterfüllung 98,3%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 39.451 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.834 T€ bzw. mit ca. 50,4% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2015 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.552 T€ einen Anteil von 57,0% ein.

In § 5 der Haushaltssatzung 2015 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 unverändert gegenüber 2014 wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2015
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.635.000 €
Gewerbsteuer:	400%	21.552.000 €

Im zugrundeliegenden vorläufigen Abschluss 2015 gelingt es nicht vollständig, die planmäßigen Erwartungen hinsichtlich der städtischen Steuererträge vollständig zu erfüllen, diese werden um insgesamt -654.109 € oder um -1,7% unterschritten.

- Darunter berechnet sich allein für die *Gewerbsteuererträge* eine Mindererfüllung bei diesbezüglich realisierten **19.236 T€** gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 21.552 T€ um -2.316 T€ oder um -10,7%. Das entspricht auch einer Aufkommensverringering gegenüber dem vorläufigen Vorjahresergebnis 2014 in Höhe von 22.390 T€ um -3.154 T€ oder um -14,1%.
- An *Grundsteuer A* wurden im Jahr 2015 Erträge in Höhe von **48 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 47 T€ eine leichte Planübererfüllung um +2,1%; gegenüber dem diesbezüglichen Vorjahreswert zum 31.12.2014 in Höhe von 46 T€ ist ein Aufkommenszuwachs um +2 T€ oder um +4,6% zu verzeichnen.
- Für die *Grundsteuer B* berechnet sich im vorläufigen Jahresergebnis 2015 in Höhe von 5.692 T€ ebenso ein leichtes Mehraufkommen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015. Dieses beträgt +57 T€. Gegenüber dem vorläufigen Vorjahresergebnis zum 31.12.2014 in Höhe von 5.715 T€ verringert sich das Grundsteuer B-Aufkommen in 2015 um -23 T€ oder um -0,4%.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbesteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen innerhalb des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7	48,1
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5	5.691,7
Gewerbesteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6	19.236,3

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen- und an der Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2015 die Haushaltsansätze zusammen 10.185 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2014 für beide Steuerarten zusammen 10.852 T€. Der Trend für beide Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen. Die Realisierung liegt zum Jahresende 2015 mit insgesamt erzielten **11.678 T€** bereits bei **114,7%**, davon

- für die Einkommensteuer gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 7.750 T€ mit erzielten 8.487 T€ bei **109,5%** und
- für die Umsatzsteuer gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 2.435 T€ mit erzielten 3.192 T€ bei **131,1%**.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die gemeindlichen Einkommensteueranteile sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Region. Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4	8.486,5
Umsatzsteueranteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4	3.191,8

Die sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten sonstigen kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2015 an *sonstigen Steuern*

- die *Hunde-*,
- die *Vergnügungs-* und
- die *Zweitwohnungsteuer* erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an. Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2015 für Sonstige Steuern in Höhe von 415 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung 2015 zusammen **526 T€**. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von 126,7%. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von insgesamt 450 T€ berechnet sich ein Mehraufkommen in Höhe von +76 T€ oder von +16,9%.

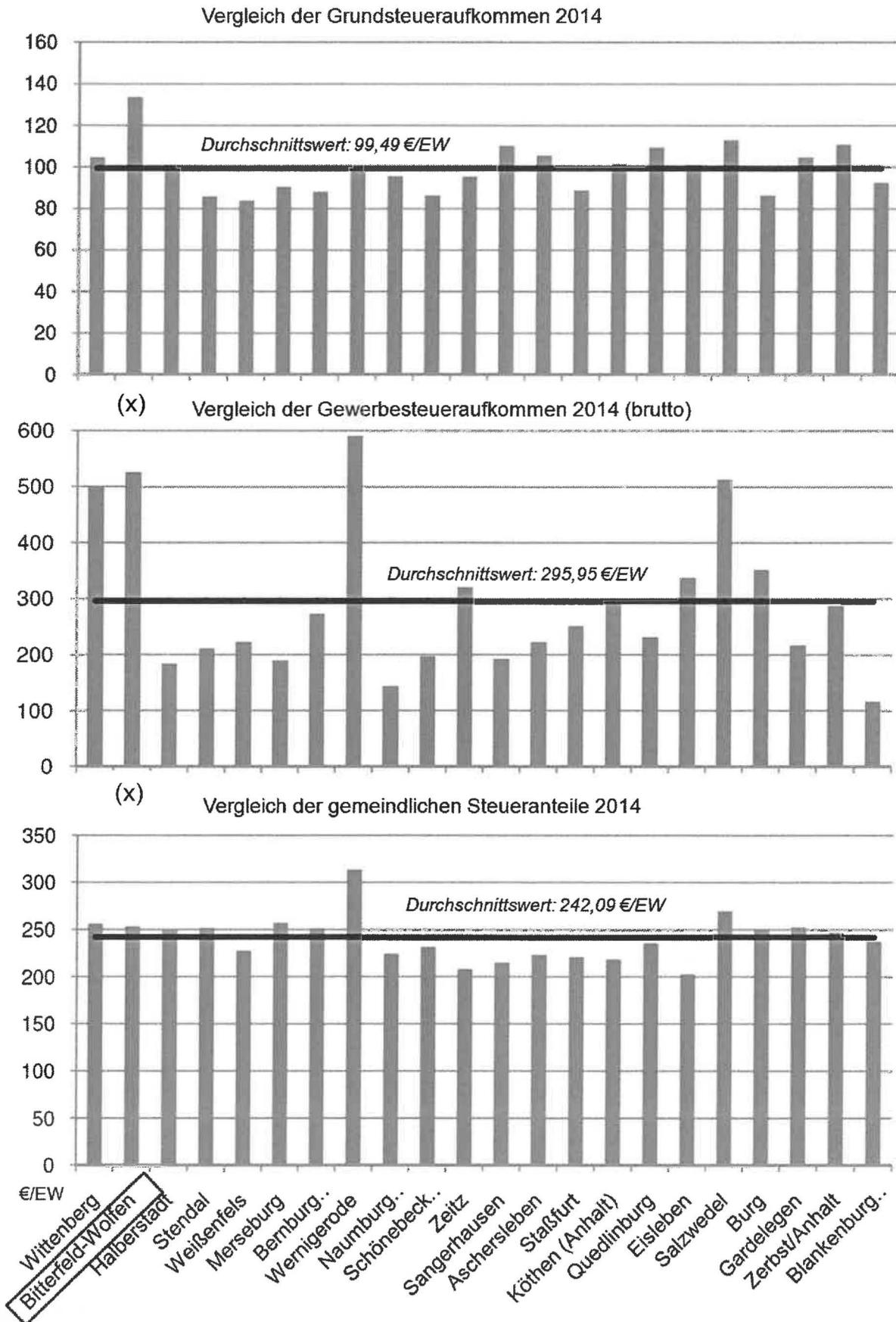
Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **393 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 von 280 T€ erzielt. Es berechnet sich somit allein für die Vergnügungssteuer eine Übererfüllung um +113 T€ oder um +40,2%.

Im vorigen Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde in der Stadtratssitzung vom 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruhte insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich im ersten Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von lediglich 64,2%. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Zum Jahresende 2015 sind 19,5 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von 129,1%.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Vergnügungssteuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0	392,7
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9	113,5
Zweitwohnungsteuer	---	---	---	---	---	---	9,7	19,5

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

Städte d. Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern sortiert nach Einwohnerzahl u. Steueraufkommen - gem. 1. FAG-Orientierungsdaten für 2016



- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 18.042 T€

Haushaltsansatz 20.250 T€

Haushaltserfüllung 89,1%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 15.858 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.472 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.482 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -10 T€ oder um -0,4% zu verzeichnen. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015. Der entsprechende Planansatz 2015 beinhaltet jedoch ein ledigliches Aufkommen von 1.945 T€. Er bezieht sich noch auf die 1. FAG-Orientierungsdaten vom 23. September 2014.

Auszahlung der Auftragskostenerstattungen

Wie mit dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 08. September 2015 angekündigt, wurde die Fälligkeit der 6. (letzten) Rate für alle Empfänger der Auftragskostenpauschale vom 10. Dezember 2015 auf den 11. September 2015 vorverlegt, um damit den erhöhten Ausgaben insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise im Aufgabenbereich "Asylwesen" - als ein entlastender Schritt im Vorfeld eines für Mitte Oktober erarbeiteten Nachtragshaushaltes des Landes - entgegenzuwirken. Die Mittel in Höhe von 412 T€ konnte bereits am 10. September 2015 auf dem Konto der Stadt verbucht werden.

FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14 FAG gewährt. Zudem wird analog 2014 eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt. Den planmäßigen Kalkulationen liegen auch hierfür noch die 1. FAG-Orientierungsdaten des Landes. Sie umfassen ein zu erwartendes Aufkommen von 8.846 T€ (bereits unter Berücksichtigung der abzuführenden Finanzkraftumlage).

Mit den FAG-Bescheiden vom 09. Februar und vom 31. März 2015 erfolgte die FAG-Festsetzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.500 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **8.053 T€** und

- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B; für Bitterfeld-Wolfen mit einem Aufkommen von **+447 T€**.

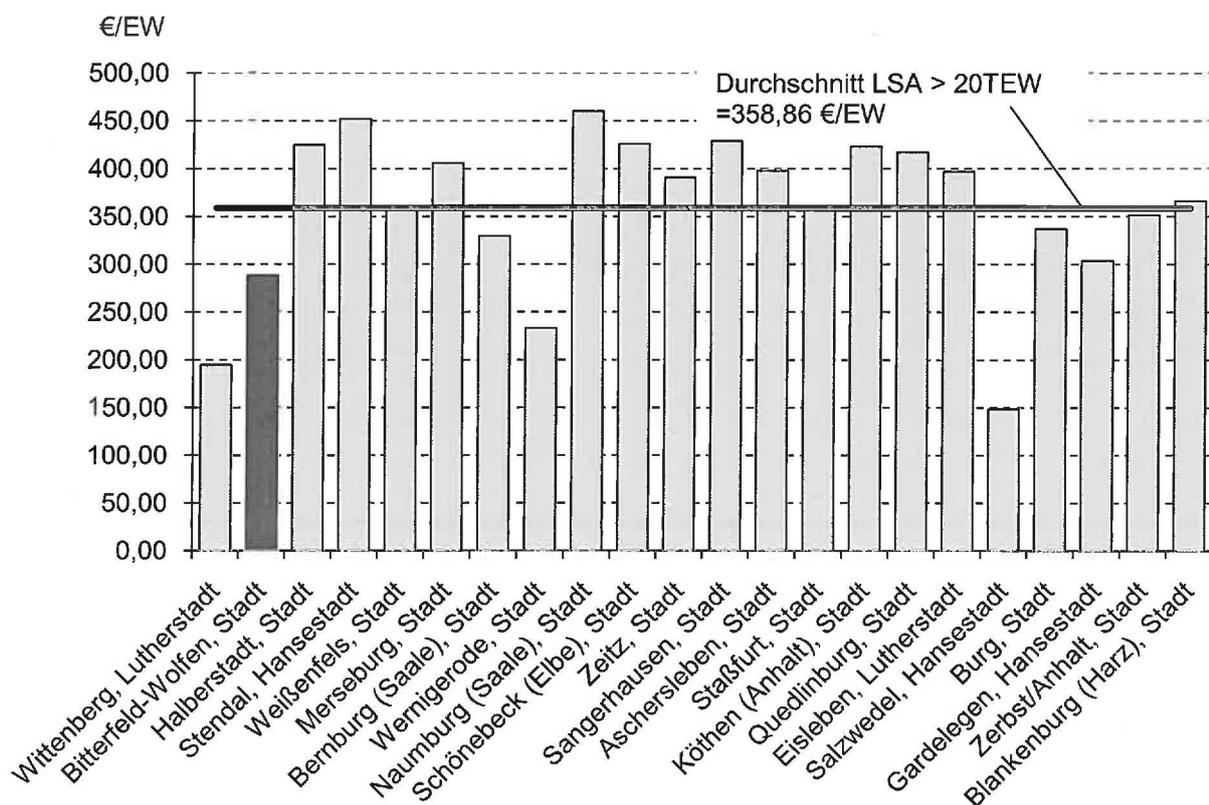
In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 gegenüber der Planvorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an FAG-Zuweisungen in Höhe von -2.891 T€. Das entspricht einem Verlust von -25,4% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2014 als Planvorausschau auf 2015 in Höhe von 11.391 T€ kalkulierten Summe. Gegenüber diesen Planansätzen für 2015 berechnet sich sodann nach den FAG-Bescheiden für 2015 ein Mehrertrag von insgesamt +143 T€. Zum Abschlussstichtag sind die allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von **8.500 T€** vollständig gemäß Bescheidsschreibung für 2015 im Stadthaushalt verbucht.

Investive FAG-Zuweisungen

werden in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 16 FAG und entsprechend FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015 in Höhe von **1.356 T€** gewährt. Das Aufkommen 2015 steigt gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.318 T€ um +38 T€ oder um +2,9%. Die investiven FAG-Zuweisungen wurden mit ihrer letzten Einzahlung am 10. November 2015 vollständig vereinnahmt.

Interkommunaler Aufkommensvergleich

Für die Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern ergeben sich infolge jeweils unterschiedlicher maßgeblicher Steuerstärke deutlich voneinander abweichende Aufkommen an FAG-Zuweisungen im Jahr 2015. Der Betrachtung liegen die 2. FAG-Orientierungsdaten für 2015 vom 18.12.2014 zugrunde. Die Vergleichbarkeit wird durch Angabe in Euro/ Einwohner gewährleistet.



Zuweisungen nach dem KiFöG

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2015 plangemäß **1.510 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Bis zum 31.12.2015 sind Zuwendungen nach dem KiFöG insgesamt in Höhe von **1.666 T€** oder zu **110,3%** des Haushaltsansatzes 2015 und insofern mit **+156 T€** überplanmäßigen Erträgen eingegangen.

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen im Jahr 2015 in Höhe von **4.183 T€**. Der Mitteleingang ist geprägt durch die hierfür jeweils erreichten Maßnahmeerfüllungsstände. Bis zum 31.12.2015 verbucht wurden insgesamt **1.390 T€**.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€
Haushaltsansatz 0 T€
Haushaltserfüllung - - -
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

Unter *Sonstige Transfererträge* wurden die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm verbucht. Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung der Darlehen bis zum 31.12.2013 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Rückblickend kann konstatiert werden, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung vollständig in der dafür kalkulierten und bewilligten Höhe von insgesamt **4.220 T€ zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)* **Ergebnis 2.680 T€**
 Haushaltsansatz 2.447 T€
 Haushaltserfüllung 109,5%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.422 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Aufkommen aus beispielsweise Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Jahresende 2015 ergeben sich folgende Realisierungsstände:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	444.000 €	511.154,62 €	115,1%
<u>Benutzungsgebühren u.ä.</u>	<u>2.002.500 €</u>	<u>2.168.365,98 €</u>	<u>108,3%</u>
Summe	<u>2.446.500 €</u>	<u>2.679.520,60 €</u>	109,5%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Dabei liegen die insgesamt realisierten Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten über den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen.

- Bei Verwaltungsgebühren liegt der Schwerpunkt der positiven Erfüllung bei den aus Meldeangelegenheiten realisierten Erträgen mit einem gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 240 T€ überplanmäßigen Aufkommen von +76 T€.
- Bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten berechnen sich überplanmäßige Erträge insbesondere aus der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von +93 T€ und aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von +86 T€.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)* **Ergebnis 1.562 T€**
 Haushaltsansatz 1.640 T€
 Haushaltserfüllung 95,2%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.544 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Realisierung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine. Abweichend von den planmäßigen Zielstellungen liegt aber beispielweise dem Ergebnis für Mieten und Pachten insgesamt mit erzielten 850 T€ eine Haushaltserfüllung von lediglich 91,2% zugrunde, werden Ersatzleistungen aus Schadensfällen mit einem Haushaltssoll von

192 T€ im voraussichtlichen Ergebnis 2015 nur zu 56,6% realisiert und liegt die Realisierung von Erträgen aus Kostenerstattungen mit 548 T€ gegenüber 478 T€ plangemäß bei 114,7%.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen war zwar anfänglich noch rückläufig, blieb jedoch in den letzten Jahren wieder relativ stabil.

Angaben in T€	Erg.	Erg.	Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422	2.680
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544	1.562

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

Ergebnis 8.413 T€

Haushaltsansatz 7.922 T€

Haushalterfüllung 106,2%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.981 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

gemäß Gesamtergebnisplan 2015 rechnerisch zusammen.

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits im Rahmen dieses vorläufigen Jahresabschlusses sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das jeweilige Haushaltssoll 2015.

Konzessionen

Für die Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung werden Konzessionsabgaben erhoben. Gegenüber einem diesbezüglichen Haushaltsansatz 2015 von 1.715 T€ berechnet sich zum Jahresende mit Erträgen von 1.593 T€ eine leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung zu 92,9%. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - mussten auch die Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend angepasst werden.

Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder

Für die Erträge aus Bußgeldern (insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten) konnten bei einem Planansatz von 154 T€ Erträge in Höhe von 203 T€ realisiert werden. Es berechnet sich eine Übererfüllung um +49 T€ oder um +32,4%. Auch die Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (z.B. aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) liegen mit einem Ergebnis von 8 T€ deutlich über dem Planansatz von 2 T€.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dafür sind im Haushalt 2015 insgesamt 607 T€ eingestellt. Der Haushaltsansatz geht mit 307 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung für die WBG und die Neubi beträgt insgesamt jedoch noch Null Euro. Von der KOWISA wurden Ausschüttungen aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 519 T€ geleistet. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von insgesamt 85,5%.

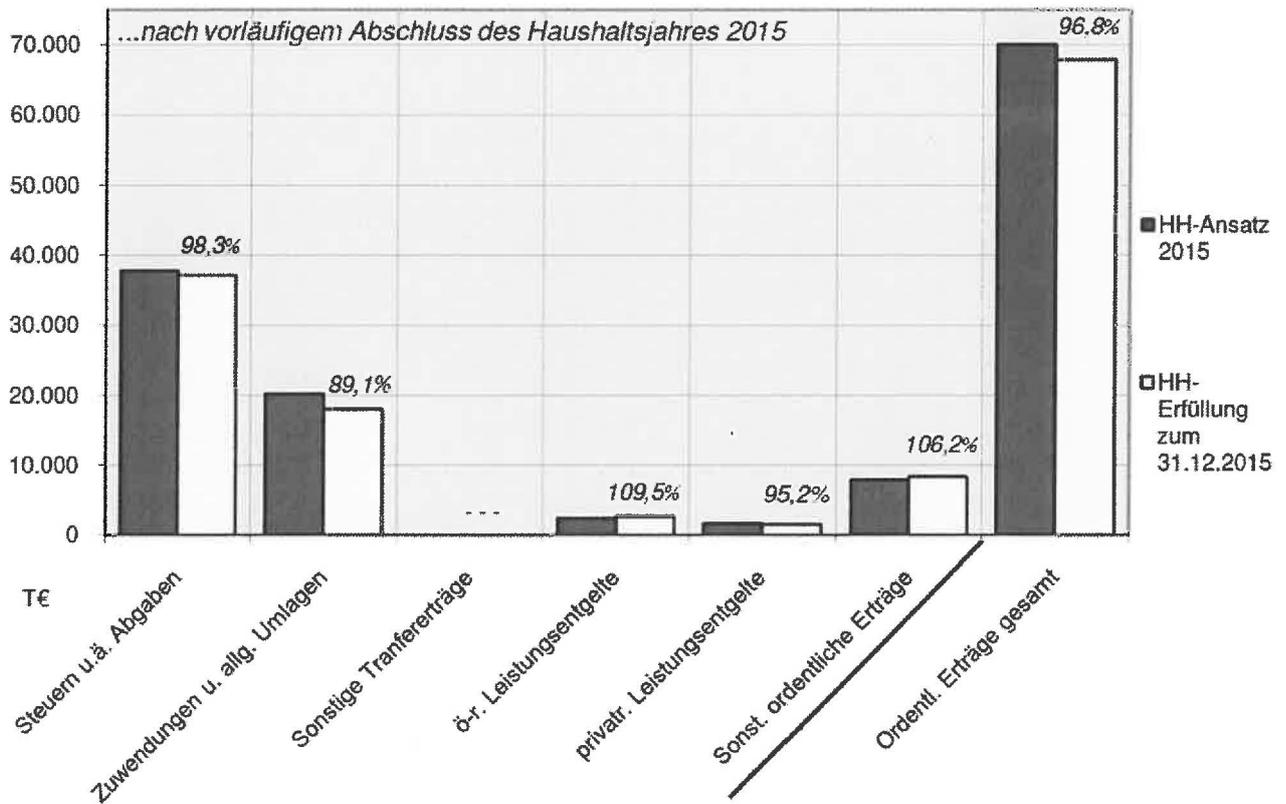
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Unter dieser Haushaltsposition sind im Jahr 2015 Erträge von insgesamt 548 T€ gegenüber einem Haushaltssoll in Höhe von 320 T€ verbucht. Die sich berechnenden Mehrerträge in Höhe 228 T€ wurden mit zur Deckung von Mehraufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen herangezogen (siehe Erläuterungen zu Zeile 12).

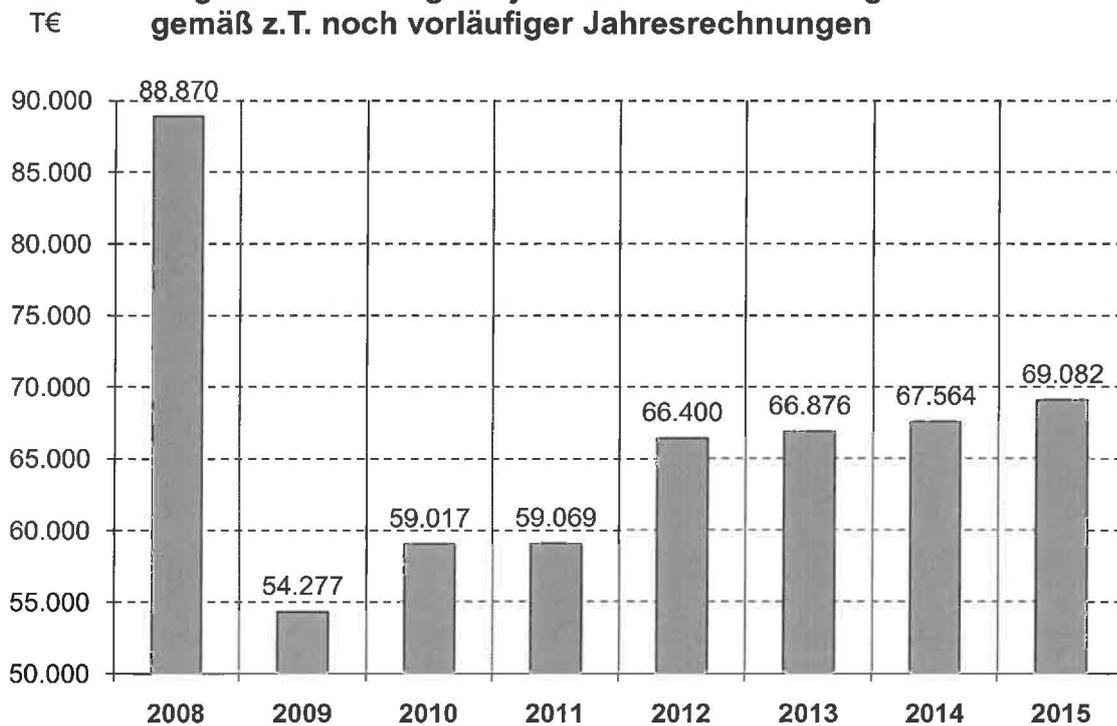
• <i>Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)</i>	Ergebnis 67.877 T€ Haushaltsansatz 70.093 T€ <i>Haushaltserfüllung 96,8%</i> vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.256 T€
• <i>Außerordentliche Erträge (Zeile 16)</i> Diese betreffen den Katastrophenschutz - Abwicklung von Hochwasserschäden.	1.105 T€
• <i>Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)</i>	100 T€

• <i>Gesamtbetrag der Erträge</i>	Ergebnis 69.082 T€
-----------------------------------	---------------------------

**Ergebnisrechnung zum 31.12.2015
im Vergleich der ordentlichen Erträge
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung**



**Gegenüberstellung der jährlichen Gesamterträge
gemäß z.T. noch vorläufiger Jahresrechnungen**



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 17.291 T€
 Haushaltsansatz 17.402 T€
 Haushaltserfüllung 99,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.351 T€

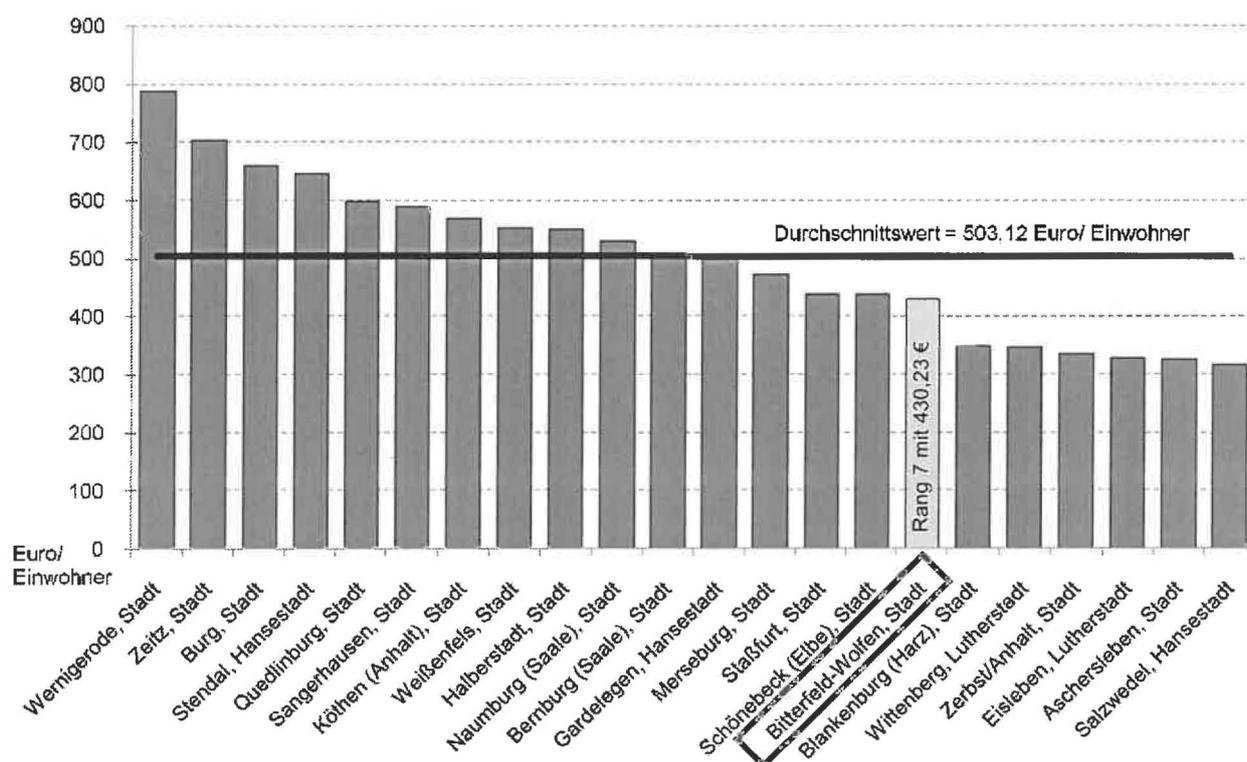
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem plangemäßen Aufkommen 2015 in Höhe von 251,7 T€ mit ein. Bereits das plangemäße Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -1.201,5 T€ oder um -6,5% unter dem vergleichbaren Planaufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.603,6 T€. Zudem wird im voraussichtlichen Ergebnis 2015 das voraussichtliche Vorjahresergebnis trotz der tariflichen Entwicklungen um -60,0 T€ oder um -0,3% unterboten.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6	17.291,0
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%	26,2

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höher ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)* **Ergebnis 11.075 T€**
 Haushaltsansatz 12.960 T€
Haushaltserfüllung 85,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 10.719 T€

Planmäßig sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.003 T€ um insgesamt 957 T€ oder um +8,0% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wurde der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten und beträgt 10.719 T€. Entsprechend dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 98 Abs. 2 KVG LSA wird auch im voraussichtlichen Ergebnis 2015 eine Mitteleinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von -1.886 T€ oder von -14,6% erreicht. Dennoch liegt dieses voraussichtliche Ergebnis 2015 um 356 T€ oder um +3,3% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 ergeben sich insbesondere

- bei der Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen 118 T€,
 Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus der notwendig gewordenen Bereitstellung von Deckungsmitteln zur Finanzierung des Mehraufwandes an Kreisumlage im Jahr 2015 aus bestätigten Mitteln des Haushaltes 2015 gemäß B.-Nr. 189-2015 sowie aus Minderaufwendungen bzw. noch offenen Bestellungen.

Bsp.

Minderaufwand: Feuerwehr rd. -28.000 € benötigte Mittel für die Reparatur des Hubrettungsfahrzeugs und für Bauwerkstrokenlegung Kita "Nesthäkchen" rd. -20.000 €

Offene Bestellungen = Rathaus Bitterfeld rd. 15.000 €, voraussichtlich kommt die Rechnung für 2015 noch; GS Holzweißig rd. 26.800 € - es ist derzeit noch nicht klar, ob die Rechnung dazu noch kommen wird oder es sich um Einsparungen handelt.

- bei der Unterhaltung der öffentlichen Flächen 585 T€,
 Hier ist die geplante Fördermaßnahme „Wellenbrecher Stadthafen OT Bitterfeld" mit einem Volumen von 554.300 € nicht gekommen. Weitere rd. 23.000 € wurden für Mehraufwendungen innerhalb der Stadthofleistungen zur Verfügung gestellt.

- bei der Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung 572 T€,
 In der allgemeinen Straßenunterhaltung sind Bestellungen von rd. 230.600 € erfasst, die nach Aussage des FB auch noch per Rechnung auf 2015 gebucht werden. Weiterhin wurden 100.000 € zur Finanzierung der Kreisumlage zur Verfügung gestellt und analog der Finanzierung der Kreisumlage auch 195.000 € für den nächsten BA der Salegaster Chaussee und 25.000 € für die Unterhaltung der Radverkehrsanlage.

- bei Aufwendungen für Elektroenergie 99 T€,
 Die meisten Jahresabschlussbuchungen 2015 sind schon erfasst. Größte Position mit rd. 49.000 Euro ist die Straßenbeleuchtung. Die hier benannten Summen gelten als eingespart. Ein Teil innerhalb der Stromaufwendungen für Straßenbeleuchtung musste für einen entstandenen Mehrbedarf zur Unterhaltung Straßenbeleuchtung verwendet werden. Weitere Einsparungen werden innerhalb des Deckungskreises z.B. für den im Folgenden benannten Mehraufwand hinsichtlich der Betriebskosten verwandt.

- bei Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst 175 T€,
Bereitstellung von Deckungsmittel zur Finanzierung der erhöhten Kreisumlage 2015
in Höhe von 10.000 € durch den Winterdienst,
50.000 € aus der manuellen Straßenreinigung und
25.000 € aus der Fugenversiegelung.

Weitere rd. 56.500 € sind noch offene Bestellungen (z.T. gibt es bisher noch keine endgültigen Informationen, ob die Rechnung für 2015 noch kommen wird oder ob es sich um Einsparungen handelt). Einsparungen im Bereich der Ölspurbeseitigung betragen rd. 35.800 €.

- bei Aufwendungen für Aus- und Fortbildung 38 T€
Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Mittel bzgl. der Fortbildung.
Dazu kommen jedoch auch noch Rechnungen, die das Jahr 2015 betreffen und dort
auch gebucht werden - für die erfolgten Archikart-Schulungen.

und

- aus den Serviceverträgen für Software 17 T€.

Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO LSA ergaben sich insbesondere:

- für Betriebskosten 19 T€

und

- für Aufwendungen für Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs 276 T€.
Die Deckung erfolgte vordergründig aus eingesparten Mitteln desselben Budgets.

Die Aufwendungen dieser Position berühren nahezu alle Budget- und Produkt-
ergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3	11.074,7
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%	16,8%

- *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 26.903 T€
 Haushaltsansatz 28.135 T€
Haushaltserfüllung 95,6%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.568 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **16.980 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage*, planmäßig in Höhe von **1.886 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in Höhe von **3.766 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen diese drei Einzelpositionen mit einem Planaufkommen von 22.632 T€ bereits *80,4%* der Transferaufwendungen insgesamt ein.

Kreisumlage

Die planmäßige Berechnung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus November 2014 über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlagesätze im Jahr 2015. Danach sollten die Kreisumlagesätze im Jahr 2015 einheitlich *46,577%* betragen. Der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraftmesszahl 2013 und die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 zugrunde gelegt.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 09.04.2015 über die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises wurde jedoch ein einheitlicher Kreisumlagesatz in Höhe von *47,23%* festgesetzt. In Folge dessen fiel die Kreisumlage 2015 deutlich höher aus als geplant. Der angehobene Kreisumlagesatz 2015 bewirkte für Bitterfeld-Wolfen gegenüber ihrem Planansatz gemäß Haushaltssatzung 2015 **um +840 T€ auf 17.820 T€ erhöhte Kreisumlagezahlungen**. Die dafür nötigen haushaltsmäßigen Grundlagen wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 189-2015 über diese überplanmäßige Aufwendung geschaffen. Der Abruf der Mittel erfolgte entsprechend der dann mit dem Bescheid des Landkreises vom 25. Juni 2015 dafür vorgesehenen Zahlungsraten.

Gewerbsteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererlöse eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (*14,5%* und *20,5%*) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt gemäß § 6 Abs. 3 GFRG derzeit *35%*.

Bis zum Jahresende 2015 wurden **1.632 T€ (86,5%)** an Gewerbesteuerumlage gegenüber den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen **1.886 T€** fällig.

Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur

Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes noch nicht bekannt war, wurden kalkulatv die diesbezüglichen FAG-Orientierungsdaten herangezogen. Es berechnet sich gemäß der FAG-Bescheide zum Jahresende 2015 gegenüber dem diesbezüglichen Haushaltsansatz eine Verringerung um -37 T€. Dennoch ist die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Saldo in Höhe von **+447 T€** positiv. Die Ausreichung der Mittel erfolgte vorbehaltlich anschließend noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen. Als Aufwendungen im Jahr 2015 sind **3.728T€** verbucht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2015 von insgesamt **3.722 T€** betreffen mit **714 T€** Zuweisungen an Zweckverbände, mit **523 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie mit **2.485 T€** sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, die Zuschüsse für Großprojekte und Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Haushaltsdurchführung 2015 erforderte auch insbesondere in diesem Bereich Ansatzverschiebungen - so beispielsweise zugunsten der Kostenstelle Beteiligungen:

- aufgrund einer Bezuschussung des Eigenbetriebes Stadthof zum Ausgleich seiner Altersteilzeitverpflichtungen gemäß SR-Beschluss Nr. 89-2015 in Höhe von 178 T€
- und einer durch die Stadt um 15 T€ erhöhten Bezuschussung der TGZ GmbH.

Die Haushaltserfüllung liegt für diese Position des Ergebnishaushaltes im vorläufigen Ergebnis 2015 mit insgesamt **95,6%** wiederum leicht unter den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1	26.903,2
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%	40,7%

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 992 T€
 Haushaltsansatz 3.140 T€
Haushaltserfüllung 31,6%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.811 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgte im Jahr 2015 insgesamt deutlich unterdurchschnittlich, voraussichtlich konnte dafür ein Zuschussbedarf von insgesamt 2.148 T€ eingespart werden. Das entspricht fast -70% des diesbezüglichen Haushaltsansatzes 2015. Hauptursache ist ein unter dieser Haushaltsposition außerplanmäßig verbuchter negativer Aufwand in Höhe von -850 T€. Dieser ergibt sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung im Jahr 2013 im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2013 mit einer Gegenbuchung im Jahr 2015. Dadurch wird das Ergebnis 2015 entsprechend positiver dargestellt. Im Weiteren zurückzuführen ist das Ergebnis auf den Stand der Realisierung von Maßnahmen Dritter (-846 T€ aus Erstattungen von Aufwendungen Dritter – siehe dazu auch die Ausführungen zu Zeile 2). Es ist aber zweifelsfrei auch als ein Erfolg aus dem Wirksamwerden/ der Umsetzung von mehreren betroffenen Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen zu werten.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8	992,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%	1,5%

- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)**

Ergebnis 1.630 T€
Haushaltsansatz 1.372 T€
Haushaltserfüllung 118,8%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.282 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2015 beträgt dafür 560 T€. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2015 von 688 T€. Das entspricht bereits mehr als die Hälfte der plangemäßen Gesamtzinsaufwendungen. Zum Jahresende 2015 wurden Zinsen für Investitionskredite in Höhe von **571 T€** und für Kassenkredite in Höhe von **418 T€** fällig.

Deutlich zugenommen haben die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen aufgrund zu leistender Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dem Haushaltsansatz 2015 von 65 T€ stehen Aufwendungen von **621 T€** gegenüber. Der entstehende Mehrbedarf wurde innerhalb des Budgets 90 zum Ausgleich gebracht.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt auch weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Betroffen ist im Budget 90 das Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3	1.630,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%	2,5%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 8.171 T€
 Haushaltsansatz 8.171 T€
Haushaltserfüllung 100,0%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.325 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden vorläufigen Jahresabschluss 2015 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht der Höhe des Haushaltsansatzes 2015. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet. Diesbezügliche Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3	8.170,6
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%	12,4%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 66.061 T€
 Haushaltsansatz 71.180 T€
Haushaltserfüllung 92,8%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 65.056 T€

- *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)*

1.087 T€
 Diese betreffen den Katastrophenschutz - Abwicklung von Hochwasserschäden.

- *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)*

100 T€

- *Gesamtbetrag der Aufwendungen*

67.248 T€

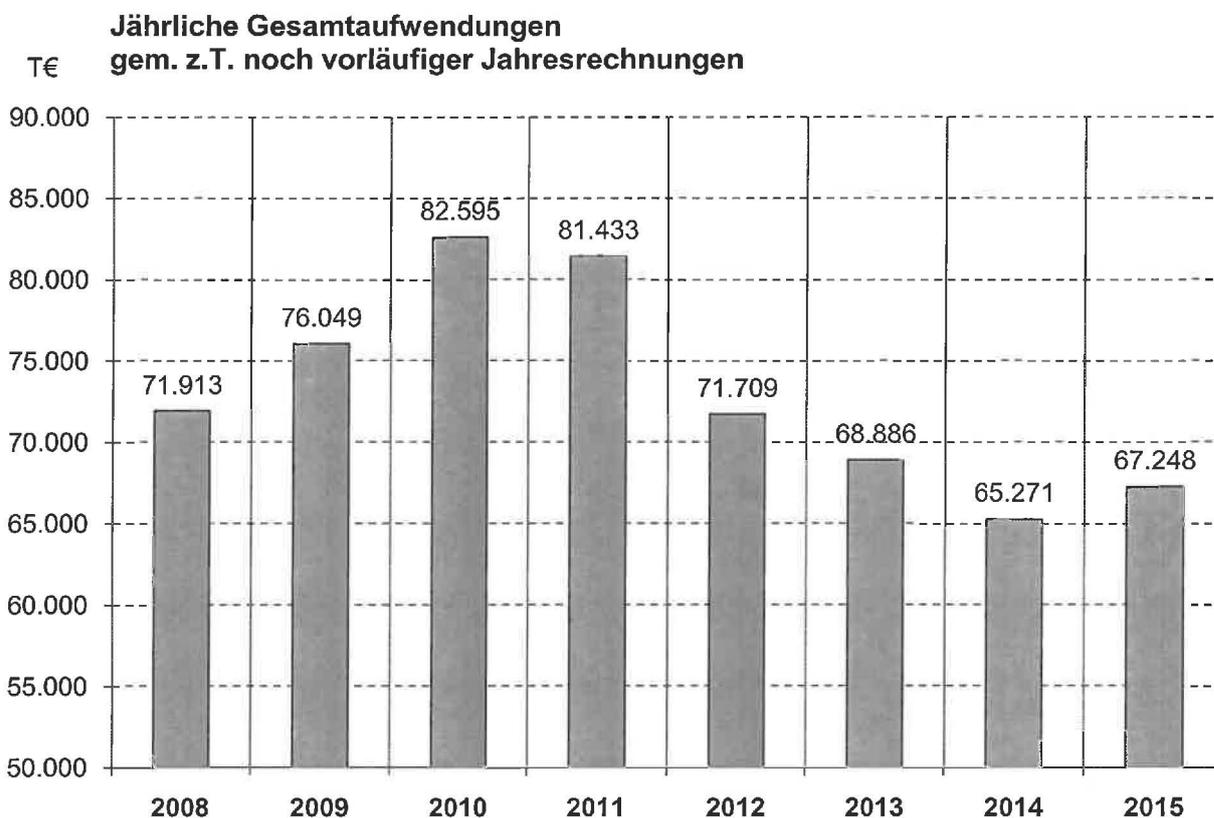
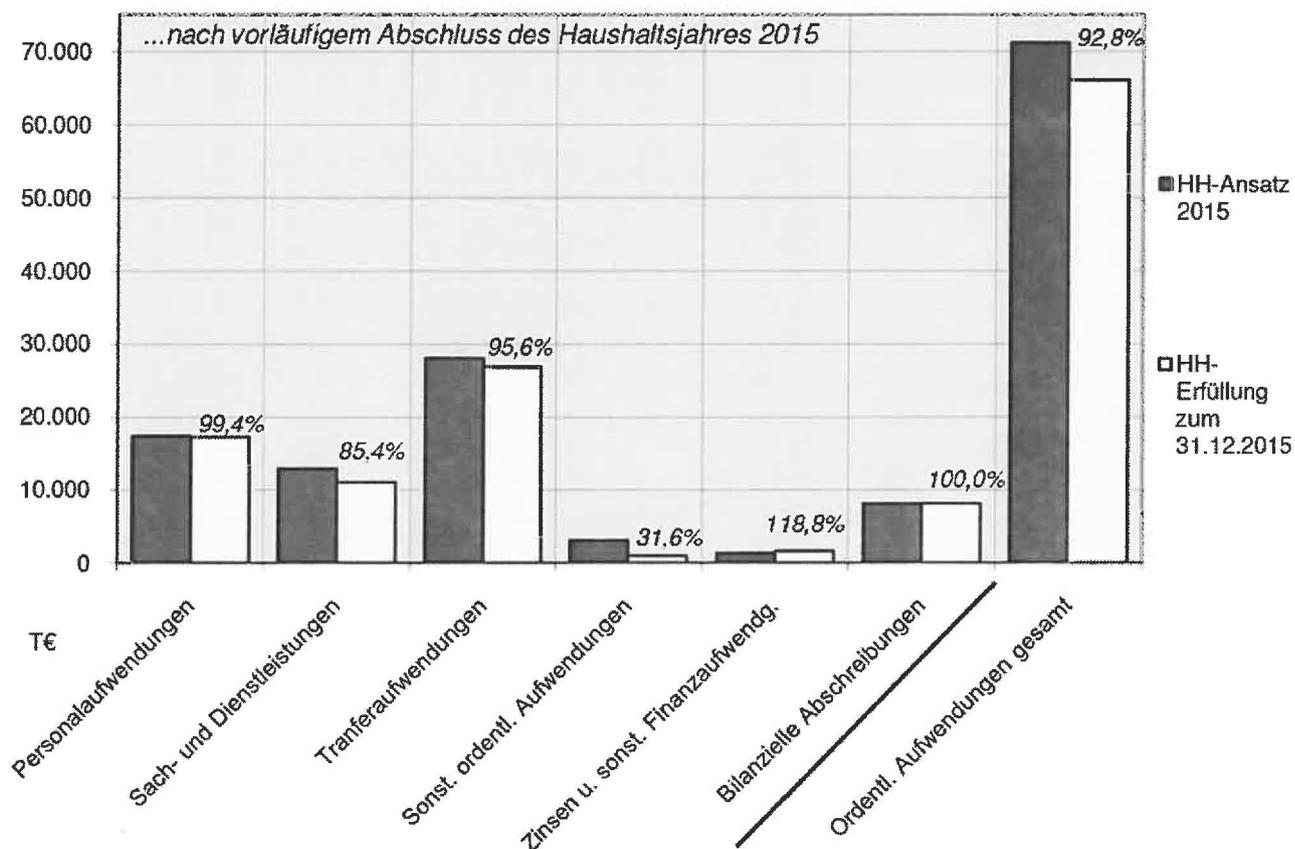
abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen

69.082 T€

- **Gesamtergebnis zum Stichtag**

+1.834 T€

**Ergebnisrechnung zum 31.12.2015
im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung**



6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2015 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 350 bis 363 der Haushaltssatzung 2015.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2014 (vorläufiger Jahresabschluss 2014) zuzüglich der Nachfeststellung vom 27.03.2015 gemäß M 002-2015 insgesamt **4.891.751,74 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 31.12.2015

Der investive Bereich im Haushalt 2015 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2015</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	4.297.300 €	3.404.149,20 €	79,2%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500 €	539.339,05 €	177,1%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>4.601.800 €</u>	<u>3.943.488,25 €</u>	<u>85,7%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-4.404.100 €	-2.581.021,06 €	58,6%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-269,38 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-4.404.100 €</u>	<u>-2.581.290,44 €</u>	<u>58,6%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+197.700 €</u>	<u>+1.362.197,81 €</u>	

Bis 31.12.2015 wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.581.290,44 € geleistet und sind Zahlungseingänge in Höhe von 3.943.488,25 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von +197.700 € leicht überschüssigen Investitionshaushalt zum Jahresende 2015 ein in Höhe von **+1.362.197,81 €** deutlich positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

6.2. Berücksichtigung der Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren

Haushaltssoll für investive Auszahlungen 2015	4.404.100,00 €
Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	<u>4.891.751,74 €</u>
Haushaltsermächtigungen 2015 insgesamt	9.295.851,74 €

Unter Einrechnung auch der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde ein investiver Realisierungsgrad von 27,8% der im Jahr 2015 somit insgesamt verfügbaren Haushaltsermächtigungen erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen in Höhe von **-6.714.561,30 €** oder von 72,2% noch aus.

Noch nicht berücksichtigt werden konnten Rechnungen für Sachverhalte, die zwar das Vorjahr betreffen aber erst Anfang bzw. ggf. bis 31. März 2016 bezahlt wurden.

6.3. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ins Folgejahr

Gemäß Mitteilungsvorlage 003-2016 werden Ermächtigungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und Ansatzverschiebungen) in Höhe von **2.435.617,87 €** auf das Jahr 2016 übertragen. Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und nicht investive Auszahlungen werden nicht gebildet. Die Oberbürgermeisterin hat die Haushaltsermächtigungen mit Datum vom 03.02.2016 festgestellt. Die nach Maßnahmen untersetzte Übersicht liegt der Anlage dieser Haushaltsanalyse bei.

6.4. Neuveranschlagung von investiven Haushaltsermächtigungen

Darüber hinaus werden im Jahr 2016 und in Folgejahren investive Haushaltsermächtigungen z.T. auch gänzlich neu veranschlagt. Dies betrifft zum Beispiel folgende Investitionsmaßnahmen:

➤ neu veranschlagt in 2016

- Leinebrücke	1.100.900,00 €
- andere Hochwassermaßnahmen	1.466.391,88 €

➤ neu veranschlagt in Jahren nach 2016

- Verbindungsstraße im OT Wolfen	312.500,00 €	in 2017/ 2018
- Sanierung Hauptfeuerwache	268.000,00 €	in 2017

➤ nicht durchgeführte (Teil-) Maßnahmen bzw. in 2015 nicht benötigte HH-Ansätze, die nicht in den vorherigen Positionen enthalten sind

- Grundstücksankäufe	84.837,01 €
- nicht durchgeführte invest. Anschaffungen	113.212,99 €
- Vermessung	26.955,57 €
- BTF Süd	22.916,54 €
- Burgstraße	57.292,51 €
- Cäcilienstraße	33.615,48 €
- Herstellungsbeitrag	6.468,95 €
- Götheboulevard	15.470,00 €
- Löschwasserversorgung Feldrain	43.000,00 €